

„Nur in einer Gemeinschaft ist man stark“

ZT Fortsetzung von Seite 1

die Chance, bei uns mitzusprechen, mitzudiskutieren und die Berufspolitik der Mehrheit der zahntechnischen Betriebe zu unterstützen – das ist die Einzelmitgliedschaft.

ZT An der Einzelmitgliedschaft wird unter anderem kritisiert, dass der VDZI nicht in der Lage sei, die regionale Arbeit der Innungen vor Ort zu leisten.

Walter Winkler: Es soll ja keine Innungsarbeit ersetzt werden. Eine Innung hat zahlreiche, insbesondere satzungsmäßige Aufgaben, die vor Ort am besten erfüllt werden. Da ist die Betriebsnähe, um die Sorgen und Probleme der Innungsbetriebe aufzunehmen und mit Information und Beratung zu helfen. Das wollen wir ja nicht tun. Der VDZI will denjenigen die Partizipationsmöglichkeiten an berufspolitischen Themen ermöglichen, die durch ihre Innungen nicht mehr im VDZI vertreten sind. Er will keine Innung ersetzen, sondern Teilhabemöglich-

keiten für berufspolitisch aufgeklärte Inhaber im Diskussionsprozess im Zahntechniker-Handwerk ermöglichen. Wenn ein Betrieb davon überzeugt ist, dass seine Innung auf ihren originären Feldern nach wie vor gute Arbeit leistet, dann bleibt er. Es wird keiner dazu veranlasst oder gezwungen, aus seiner Innung auszutreten, sondern motiviert, Berufspolitik mitzugestalten.

Uwe Breuer: Betriebe aus den ausgetretenen Innungen sind an den VDZI herantreten und haben nach einer Möglichkeit gefragt, den Bundesverband zu unterstützen, da sie sehr wohl unterscheiden können zwischen Innungsaufgaben und den bundespolitischen Aufgaben des VDZI. Diese Möglichkeit haben wir nun geschaffen.

ZT Sprechen wir über ein zentrales Thema des Verbandstages vom vergangenen Wochenende: Gehaltsgefüge, Gehaltsstrukturen in der Bundesrepublik, fast 25 Jahre nach der Wiedervereinigung. Kollegen in den neuen Bundesländern verdienen noch

immer weniger als in den alten. Was konnte der VDZI in den letzten Monaten erreichen, um diese Ungleichheit zu novellieren?

Walter Winkler: Die Lohnunterschiede im Zahntechniker-Handwerk zwischen Ost und West waren politisch natürlich immer ein wichtiges Gesprächsthema in allen Verhandlungen, sei es auf Bundesebene oder auf Landesebene. Der Lohnabstand beträgt durchschnittlich rund 27 Prozent. Das Kernproblem ist klar: Preise bestimmen im Handwerk zentral die Löhne und jeder weiß, dass ohne Änderung der gesetzlichen Vorschriften die Preise und Löhne in der Zahn-technik unbefriedigend bleiben. Mit der neuen Regierung und hier insbesondere dem Gesundheitsministerium sind wir im Gespräch. Daher unsere aktuelle gemeinsame Konzentration auf die Mindestlohn-debatte. Wenn derzeit mehr als 30 Prozent der Laborbeschäftigten im Osten oder unterhalb der Mindestlohngrenze arbeiten, wird jeder Regierung klar werden müssen, dass hier Änderungen notwen-

dig sind und die nächsten Verhandlungsrunden um die BEL-Preise unter völlig neuen Voraussetzungen stattfinden müssen. Hier arbeiten wir eng mit den Innungen zusammen. Das Lohnniveau muss angehoben werden, ansonsten werden die Laboratorien weder für die knappen Auszubildenden noch für die Fachkräfte zukünftig ein attraktives Berufsfeld darstellen. Der Gesundheitspolitik muss klar sein, dass auch in Zukunft qualifizierte Zahntechniker angesichts der demografischen Entwicklung in der Fläche nur mit konkurrenzfähigen Löhnen verfügbar sein werden.

Uwe Breuer: Der Mindestlohn hat meines Erachtens weit größere Auswirkungen auf unsere Branche als gedacht. Oberflächlich betrachtet müsste in den meisten Fällen gerade einmal das Gehalt der Beschäftigten im ersten Gesellenjahr angehoben werden, um den Anforderungen gerecht zu werden. Beschäftigt man sich hingegen tiefer mit der Materie wird schnell klar, dass damit das Lohnabstandsgefüge zu höher entlohnten Angestellten aus dem Gleichgewicht gerät.

kraft und Auftragsstruktur betrifft, sind diese weder gesetzlich noch berufspolitisch lösbar, sondern abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Der VDZI kann sich nur für die Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen. Und nochmals: Der zentrale Hinderungsgrund zur Verbesserung der Löhne ist die rigide Anbindung der Preise an § 71 Abs. 3 SGBV.

Wir haben das in den letzten Jahren durchexerziert – von der Bundesebene bis zum Landes-sozialgericht – und uns wurde klar geurteilt: „Im Gesetz steht für Sie als Bemessungskriterium zur Preisentwicklung nur die Rate aus § 71.“ Selbst wenn wir gemeinsam mit den Krankenkassen wollten, dürften wir auf Bundesebene per Gesetz also nicht höher abschließen. Deshalb ist die zentrale Frage: Wie schafft man Mehrheiten für eine Änderung der Geltung des § 71 so, dass die Kostenentwicklungen angemessen berücksichtigt werden können? Das hat nichts mit neuen oder alten Bundesländern zu tun. Das ist die Grundproblematik. Die Landesebene, also auch die neuen Bundesländer, hat zudem das Problem, dass die Krankenkassen aber hin und wieder auch von einzelnen Landesschiedsämtern oder Sozialgerichten fälschlicherweise die Anwendung von § 71 auch auf Landesebene behaupten, was dazu führt, dass es keinen Angleichungseffekt innerhalb des Preiskorridors geben kann. Der VDZI setzt sich gemeinsam mit den Innungen dafür ein, zu diesem Punkt eine Klarstellung durch den Gesetzgeber zu erreichen. Wenn man sich also die wirtschaftliche Entwicklung anschaut, sind zwei Dinge vorrangig: Erstens der Versuch, die Anwendung von § 71 generell zu verändern, und zweitens – vor dem Hintergrund der Mindestlohn-debatte – mindestens die Anwendung von § 71 auf Landesebene in den neuen Bundesländern zu unterbinden. Das ist die Aufgabe, das versucht der VDZI mit seinen Mitgliedsinnungen mit großer Solidarität und Kraft.

Uwe Breuer: Für uns als VDZI ist es eine Pflicht, hier etwas zu erreichen. Nach 25 Jahren sollten diese Unterschiede nicht mehr bestehen. Eine Benachteiligung der neuen Bundesländer ist in der heutigen Zeit nicht mehr nachzuvollziehen. In anderen Bereichen ist eine Angleichung bereits erfolgreich durchgeführt worden, wieso nicht auch im Zahntechniker-Handwerk? Eine Änderung dieser Rahmenbedingungen sollte für die neue Bundesregierung eine Selbstverständlichkeit sein. Jetzt kommt es auf jeden Einzelnen an, die Politik vom richtigen Handeln zu überzeugen.

ZT Vielen Dank für das Gespräch!

ANZEIGE



Hedent

Hedent Dampfstrahlgeräte für jeden Einsatz das Richtige!

Hedent bietet ein volles Programm an Dampfstrahlgeräten, die in verschiedenen Industriebereichen ihre Anwendung finden. Durch die mitgelieferte Wandhalterung haben die kompakten Geräte wenig Platzbedarf. Alle Geräte werden aus hochwertigem Edelstahl und qualitativ anspruchsvollen Aggregaten und Bausteinen gefertigt. Die Düse am Handstück ist bei allen Geräten auswechselbar. So kann die Stärke des Dampfstrahls auf den Arbeitsbereich abgestimmt werden. Die Geräte besitzen hohe Sicherheitsstandards und sind durch drei verschiedene Sicherheitssysteme abgesichert. Das Ergebnis – zuverlässige, wartungsfreundliche Geräte mit hoher Lebensdauer!



Hedent Inkosteam Economy
Ein kompaktes Gerät für täglichen Einsatz im kleineren Labor und im Praxislabor. Das Kesselvolumen ist auf den Bedarf eines kleinen Labors ausgelegt. Das Gerät muss manuell gefüllt werden. Die Füllmenge wird durch Kontrollleuchten angezeigt.



Inkosteam (Standard)
Leistungsstarkes Hochdruckdampfstrahlgerät für den täglichen Einsatz in Praxis und Labor, wo hartnäckiger Schmutz auf kleinstem Raum zu entfernen ist.



Inkosteam II mit zwei Dampf-stufen. Normaldampf und Nassdampf mit hoher Spülwirkung erfüllt höchste Ansprüche an ein Dampfstrahlgerät.

Hedent GmbH
Obere Zeil 6 – 8
D-61440 Oberursel/Taunus
Germany
Telefon 06171-52036
Telefax 06171-52090
info@hedent.de
www.hedent.de



Hedent Inkoquell 6 ist ein Wasser-aufbereitungsgerät zur Versorgung von Dampfstrahlgeräten mit kalkfreiem Wasser bei automatischer Kessel-füllung.



Dampfstrahlgeräten mit 1 mm, 2 mm und 3 mm zusätzlich erhältlich.

Weitere Produkte und Informationen finden Sie auf unserer Homepage!

ZT Das geht jetzt, weil in Deutschland ein Konsens darüber geschaffen wurde, was Arbeit für den Einzelnen bringen darf?

Uwe Breuer: In diesem Zusammenhang ist selbstverständlich auch die Forderung der Innungen der neuen Bundesländer hinsichtlich einer Preisanpassung zu thematisieren und wurde im Laufe des Verbandstages diskutiert. Ein bundeseinheitlicher Mindestlohn muss auch eine entsprechende Berücksichtigung bei den nach §§ 57 und 88 SGBV regulierten Höchstpreisverhandlungen zur Folge haben.

Walter Winkler: Sie haben in den neuen Bundesländern – verglichen mit der gesamten Wirtschaftskraft – ein Lohnniveau von 70 bis 75 Prozent. Das betrifft nicht nur das Zahntechniker-Handwerk, sondern die gesamte Ökonomie. Das Problem für die Zahntechniker in den neuen Bundesländern ist zudem, dass sie aktuell nicht mehr als 75 Prozent zahlen können – selbst wenn sie es wollten. Gründe hierfür sind z.B. die geringere Kaufkraft der Patienten und die unterschiedliche Auftragsstruktur mit Dominanz der BEL-Preise. In den alten Bundesländern sind vielerorts über 50 Prozent der Leistungen auf kalkulierter Basis berechenbar. Dies ist in den neuen Bundesländern ganz anders.

Es gibt deutlich weniger Privat-versicherte, weniger Patienten, die gleichartige Versorgungs-wählen. Somit ist die Auftragsstruktur anders und dadurch ist bei gleicher Leistung die Erlössituation je Mitarbeiter eben deutlich niedriger. Was Kauf-

44.

INTERNATIONALER JAHRESKONGRESS DER DGZI

Alles schon mal dagewesen?
Konzepte in der Implantologie

26./27. September 2014
Düsseldorf | Hilton Hotel

Wissenschaftliche Leitung: Prof. (CAI) Dr. Roland Hille/DE

REFERENTEN

Prof. Dr. Florian Beuer/DE
Priv.-Doz. Dr. Kai-Hendrik Bormann/DE
Prof. Dr. Suheil Boutros/US
Prof. Dr. Herbert Deppe/DE
Dr. Dirk U. Duddeck/DE
Prof. Dr. Wolf-D. Grimm/DE
Priv.-Doz. Dr. Friedhelm Heinemann/DE
Prof. Dr. Kai-Olaf Henkel/DE
Prof. Dr. Guido Heydecke/DE
Dr. Detlef Hildebrand/DE
Priv.-Doz. Dr. Dr. Marcus O. Klein/DE
Prof. Dr. Johannes Kleinheinz/DE
Prof. Dr. Regina Mericske/CH
Dr. Dr. Manfred Nilius/DE
Prof. Dr. Dipl.-Ing. Jürgen Richter/DE
Dr. Achim W. Schmidt, M.Sc./DE
Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets/DE
Prof. Dr. Thomas Weischer/DE
Prof. Dr. Dr. Richard Werkmeister/DE

Tageskarten erhältlich!

PROGRAMM
43. INTERNATIONALER
JAHRESKONGRESS DER DGZI



Goldsponsor



Silbersponsor



Bronzesponsor



FAXANTWORT // 0341 48474-290

Bitte senden Sie mir das Programm zum
44. INTERNATIONALEN JAHRESKONGRESS DER DGZI
am 26./27. September 2014 in Düsseldorf zu.

Stempel